

Gemeinde Grävenwiesbach

HOCHTAUNUSKREIS



Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Berichterstattung per 30.09.2022

Bericht zum Haushaltsvollzug 2022

Hinsichtlich des **Haushaltsvollzugs 2022** haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.09.2022 wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (7) = (5) / (4)	Prognoserechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	967.890	527.980	395.985	739.194	343.209	186,7%	881.215	353.235
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.379.003	2.498.388	1.873.791	1.863.236	-10.555	99,4%	2.485.886	-12.502
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.019	29.100	21.825	103.598	81.773	474,7%	153.361	124.261
4	Besandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.196.700	5.665.657	5.549.020	4.161.765	4.128.603	-33.162	99,2%	5.684.726	135.706
6	Erträge aus Transferleistungen	288.108	268.670	286.780	215.085	223.293	8.208	103,8%	287.118	338
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.998.050	2.042.899	2.416.688	1.812.516	1.796.883	-15.633	99,1%	2.433.066	16.378
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.393.608	1.172.423	1.189.424	892.068	892.068	0	100,0%	1.189.424	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.848.107	980.860	735.645	773.637	37.992	105,2%	987.224	6.364
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	13.704.732	14.388.668	13.478.240	10.108.680	10.520.512	411.832	104,1%	14.102.021	623.781
11	Personalaufwendungen	1.759.796	1.648.252	1.824.610	1.368.458	1.210.908	-157.550	88,5%	1.732.503	-92.107
12	Versorgungsaufwendungen	276.261	251.197	204.580	153.435	146.935	-6.500	95,8%	209.039	4.459
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.216.727	3.312.950	2.484.713	1.991.231	-493.481	80,1%	3.300.000	-12.950
14	Abschreibungen	1.197.072	1.311.300	1.296.908	972.681	972.681	0	100,0%	1.296.908	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw.	1.539.800	1.360.765	1.598.700	1.199.025	1.121.286	-77.739	93,5%	1.535.198	-63.502
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.381.200	4.440.901	4.334.700	3.251.025	3.255.272	4.247	100,1%	4.359.712	25.012
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	155	155	0,0%	155	155
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.408	5.350	4.013	4.176	163	104,1%	5.773	423
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.621.239	12.234.550	12.577.798	9.433.349	8.702.644	-730.705	92,3%	12.439.288	-138.510
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 -J. Nr. 19)	1.083.493	2.154.118	900.442	675.332	1.817.869	1.142.537	269,2%	1.662.733	762.291
21	Finanzerträge	13.400	10.626	10.900	8.175	6.454	-1.721	79,0%	9.499	-1.401
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	248.770	240.378	180.284	135.782	-44.501	75,3%	238.180	-2.198
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-247.451	-238.144	-229.478	-172.109	-129.328	42.781	75,1%	-228.682	796
24	Gesamtbetr d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	13.718.132	14.399.294	13.489.140	10.116.855	10.526.967	410.112	104,1%	14.111.520	622.380
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	12.882.090	12.483.320	12.818.176	9.613.632	8.838.426	-775.206	91,9%	12.677.468	-140.708
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 -J. Nr.25)	836.042	1.915.974	670.964	503.223	1.688.541	1.185.318	335,5%	1.434.051	763.087
27	Außerordentliche Erträge	258.131	147.804	110.000	83	31.811	31.729	38559,2%	200.541	200.431
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	101.097	15.030	11.273	35.992	24.720	319,3%	37.543	22.513
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 -J. Nr. 28)	244.101	46.712	-14.920	-11.190	-4.181	7.009	37,4%	162.997	177.917
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.080.143	1.962.686	656.044	328.022	1.684.360	1.192.327	513,5%	1.597.049	941.005

Hinsichtlich der ungeprüften Ergebniswerte der Berichtsperiode 2021 wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss per 31.12.2021 verwiesen.

Die vorläufigen Ergebniswerte für Q3/2022 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 28.11.2022. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten, die zu einer besseren Steuerung des Haushaltsvollzuges führen sollen.

Entsprechend bisheriger Darstellungspraxis wird auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der

Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das dritte Quartal des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 343,2 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 311,2 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 10,6 TEUR) unter dem Erwartungswert.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen 81,8 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen für 2021 sowie Kostenersatzungen vom Hochtaunuskreis für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge kam es zu einem ungeplanten hohen Ertragszuwachs.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 33,2 TEUR unter dem Erwartungswert. Hauptgrund des Minderertrages ist ein geringerer Auszahlungsanteil an der Einkommensteuer im 3. Quartal im Zuge geringerer Lohnsteueraufkommen durch die Energiepreispause.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 8,2 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 15,6 TEUR). Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerufene Zuwendungen, diese werden voraussichtlich erst Ende des Jahres ergebniswirksam.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 38,0 TEUR über dem Planwert, der Mehrertrag gleicht sich zum Jahresende durch den linearisierten Planansatz aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich wegen personeller Langzeitausfälle ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 493,5 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung. Die vorl. Haushaltsführung wurde mit Genehmigung des Haushaltes Mitte Juni beendet, somit könnten alle Aufträge und Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 77,7 TEUR unter dem Planwert; nach der Abrechnung der Betriebsführerschaft Kindergarten 2021 ergab sich ein Guthaben, was zu einer Minderung der Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung an den VzF führte.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 4,2 TEUR minimal über Planwert.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 44,5 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisierten Verlauf entspricht.

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	965.394	527.980	395.985	657.892	261.907	933.742	405.762
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.439.018	2.484.888	1.863.666	1.219.564	-644.102	2.478.057	-6.831
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.567	29.100	21.825	62.866	41.041	143.990	114.890
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	5.529.007	5.549.020	4.161.765	2.109.674	-2.052.091	5.626.084	77.064
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	265.872	286.780	215.085	104.337	-110.748	285.976	-804
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.998.050	2.021.786	2.416.688	1.812.516	1.306.196	-506.320	2.281.166	-135.522
7	Zinsen und sonstige Finanzanzahlungen	13.400	18.716	10.900	8.175	3.757	-4.418	8.833	-2.067
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	328.280	372.247	347.300	260.475	86.480	-173.995	361.294	13.994
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (Nr. 1 - 8)	11.001.713	11.656.608	11.652.656	8.739.492	5.550.765	-3.188.727	12.119.142	466.486
10	Personalauszahlungen	1.759.796	1.623.482	1.824.610	1.368.458	846.249	-522.208	1.755.288	-69.321
11	Versorgungsauszahlungen	206.011	192.933	204.580	153.435	106.157	-47.278	209.039	4.459
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	2.955.183	3.312.950	2.484.713	1.265.133	-1.219.579	3.000.000	-312.950
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	155	155	155	155
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.589.800	1.372.703	1.648.700	1.236.525	905.019	-331.506	1.667.557	18.857
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	4.381.200	4.444.478	4.334.700	3.251.025	2.176.537	-1.074.488	4.413.830	79.130
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.851	250.027	240.378	180.284	141.269	-39.015	240.180	-198
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.550	93.036	20.350	15.263	10.716	-4.546	32.766	12.416
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 - 18)	11.678.768	10.931.842	11.586.268	8.689.701	5.451.237	-3.238.464	11.318.817	-267.451
19	Zahlungsmittelübersch./bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Nr. 9 J. Nr. 18)	-677.055	724.766	66.388	49.791	99.528	49.737	800.325	733.937
20	Einz.a.lnv.zuw.u.-zusch.s.a.lnv.beitr.	486.332	79.010	513.522	385.142	34.543	-350.598	459.665	-53.857
21	Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805	124.951	0	0	6.851	6.851	185.086	185.086
22	Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 -22)	765.137	203.961	513.522	385.142	101.394	-283.747	704.751	191.229
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	230.000	105.806	70.000	52.500	122.798	70.298	172.701	102.701
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	356.001	1.215.000	911.250	423.064	-488.186	1.032.628	-182.372
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.200	217.548	289.700	217.275	82.729	-134.546	167.915	-121.788
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	448.200	5.972	6.000	4.500	509.211	504.711	509.211	503.211
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 -27)	1.978.400	685.327	1.580.700	1.185.525	1.137.800	-47.725	1.882.455	301.755
29	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.213.263	-481.365	-1.067.178	-800.384	-1.036.406	-236.022	-1.177.704	-110.526
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.890.318	243.400	-1.000.790	-750.593	-936.878	-186.285	-377.378	623.412
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.307.379	390.000	1.067.178	800.384	1.200.000	399.617	1.200.000	132.822
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sonder	557.392	564.233	576.723	432.542	287.494	-145.048	589.411	12.688
33	Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Nr. 31 J. 32)	749.987	-174.233	490.455	367.841	912.506	544.664	610.589	120.134
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.140.331	69.167	-510.335	-382.751	-24.372	358.379	233.211	743.546
35	Haushaltsunwir. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	4.127.316	0	0	1.831.381	1.831.381	0	0
36	Haushaltsunwir. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	4.117.551	0	0	1.749.302	1.749.302	0	0
37	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	0	9.760	0	0	82.080	82.080	0	0
38	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	329.618	329.618	408.545	408.545	408.545	0	408.545	0
39	Veränd. des Best.an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	-1.140.331	78.927	-510.335	-382.751	57.708	440.459	233.211	743.546
40	Best. an Zahlungsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-810.713	408.545	-101.790	25.793	466.252	440.459	641.755	743.546

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit einzubeziehen.

Nach der aktuellen Prognose der Finanzrechnung 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Damit sollte die Rückführbarkeit von in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten zum Jahresende gewährleistet sein.

Verantwortlich dafür sind höhere Einzahlungen im Bereich der Holzernte sowie geringerer Auszahlungen im Sach- und Dienstleistungsbereich.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021		265,03
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021		4.494.170,74
Ordentliche Fehlbeiträge aus Vorjahren		0,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital		25.409.087,01
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021		0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021		0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner		117,25
Summe und Status nach Abschlusswert		100,00
Summe und Status nach Planwert		70,00

Erklärungen	
Ordentliches Ergebnis für 2022	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
Ordentliche Fehlbeiträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
Bestand der Liquiditätsreserve	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgeteilten Vermögensrechnung anzugeben.
Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	800.325,00
Ordentliche Tilgung für 2022	598.411,00
Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	423.522,00
Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
Nachrichtlich: Kask-Wert nach Planung für 2022	70,00

Stand der Verschuldung:

Ende Q3/2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.905,2 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 30.09.2022 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 665,5 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.21: 5.694 EW) belaufen sich damit auf rund 1.564 EUR.

Übersicht der im Jahr 2022 durchgeführten investiven Maßnahmen: (Stand 23.11.2022)

Nr.	Name	Kosten- stelle	Kosten- träger	Plan 2022	Ist 2022	Rest 2022
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
111-04	Software	10240	111990	40.000,00 €	28.779,53 €	11.220,47 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.000,00 €	6.010,56 €	- 10,56 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	2.000,00 €	754,35 €	1.245,65 €
126-02	Erwerb von Löscheräten	10410	126000	29.500,00 €	- €	29.500,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	12.200,00 €	3.946,04 €	8.253,96 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	309,60 €	2.690,40 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	695,31 €	2.304,69 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	- €	3.560,00 €	- 3.560,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	30.000,00 €	20.030,33 €	9.969,67 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	830.000,00 €	- €	830.000,00 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	5.000,00 €	9.125,63 €	- 4.125,63 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	2.500,00 €	1.692,46 €	807,54 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	2.142,00 €	- 1.142,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	4.000,00 €	3.421,59 €	578,41 €
Ergebnis				1.580.700,00 €	95.745,65 €	1.484.954,35 €

Die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	1.345.000,00 €	34.553,65 €	92.614,61 €	317.831,74 €	50.552,09 €	267.279,65 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	6.531,41 €	1.968,59 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	775,45 €	29.224,55 €	29.224,55 €	- €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	19.806,20 €	4.832,52 €	14.973,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	709.749,87 €	215.250,13 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	112.366,95 €	29.807,80 €	82.559,15 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	76.089,94 €	7.200,53 €	68.889,41 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	442.000,00 €	- €
Summe:	1.865.500,00 €	102.512,36 €	1.687.987,64 €	1.234.346,68 €	453.640,96 €

* Kürzung der Reste ohne Ausgaben nach Rücksprache Bauverwaltung

Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung:

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen können bei festgestellten Mehrbedarfe und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2022-30.09.2022:

Bezeichnung	Art	Betrag
Kapitaleinlage Stromnetzgesellschaft	ÜPL	1.200,00 €
5 Rattenkugeln - Köderschutzbox	ÜPL	1.142,00 €
Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	APL	7.883,05 €
Mietkosten+NK Flüchtlingsunterkünfte	APL	40.172,55 €
		50.397,60 €

Kennzahlen:

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q3/2022 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2020	31.12.2021	vorl. Q3/2022
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,6%	14,2%	17,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,6%	13,5%	13,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	26,3%	22,9%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	100,9%	115,3%	119,1%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,6%	10,0%	11,2%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 10,0%.

Output-orientierte Ziele und Leistungsmerkmale des Produkts „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“:

In seiner Sitzung am 23. November 2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“ über output-orientierte die Leistungsmerkmale in den Bereichen „Versorgungssicherheit“, „Versorgungsqualität“ und „Wirtschaftlichkeit“ zu steuern. Die hierzu ausgeprägten Kennzahlen sind im Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 dargestellt (vgl. Vorbericht Seite 8):

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2021	Plan 2022	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	Gesamt 2022	Bemerkung
Versorgungs-sicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten Grävenwiesbach Hochzone			49%	60%	78%	47%	
						49%	47%	59%	75%	
						43%	46%	23%	28%	
						41%	32%	30%	55%	
						63%	80%	91%	58%	
						24%	18%	38%	26%	
Versorgungs-sicherheit	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck			dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf		
						Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf		
						Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf		
						OK	OK	OK		
						OK	OK	OK		
						in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung		Untersuchung steht noch aus
Versorgungs-qualität	Verhältnis Fremdwasserbezug/ eigene Wasserentnahmerechte	%	Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser			26,6%	27,4%	32%	28,8%	
						Grenzwerte Eingehalten zu 0,99	Grenzwerte Eingehalten zu 0,96	Grenzwerte Eingehalten zu 0,96		Q1 aufgrund Trübung in Heizenberg Q2 Ergebnis steht noch aus
Wirtschaft-lichkeit	Investitionsdeckungsgrad	%	Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben/ Gesamte Anzahl von Analysenparametern x 100 $\frac{\text{(Brutto-) Investitionsauszahlungen in Sachanlagevermögen}}{\text{Abgänge, Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen}} \times 100$ ohne Einbeziehung innerbetriebliche Leistungsverrechnung	30,21%	540,800 €	229,98%	904,55%	239,11%	343,41%	Entwicklung konzentriert sich primär auf zwei Großprojekte: keine kontinuierliche Reinvestition in übrige Maßnahmen der Wasserversorgungsrichtungen
						121,92%	123,44%	141,36%	141,21%	156,74%
Wirtschaft-lichkeit	Fremdwasserbezugsaufwand	EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum	105.561 €	120.000 €	15.379 €	17.905 €	48.203 €	81.481 €	
				64.908 €	85.000 €	5.502 €	23.179 €	23.099 €	51.779 €	

Wirtschaftlichkeit:

Der Investitionsdeckungsgrad zeigt an, ob der laufende Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Bereich der Wasserversorgung durch regelmäßige Investitionen kompensiert wird. D.h. die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust aus Vermögensabgängen und Abschreibungen entgegengewirkt wird. Ein Wert unter 100 % bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe reinvestiert wurden und insoweit ein Substanzverbrauch eingetreten bzw. ein Investitionsstau entstand. Da Investitionen zu Tageswerten, die Abschreibungen aber zu historischen Werten angesetzt werden, kann aufgrund von Preissteigerungsraten nur dann von einem Kapazitätserhalt ausgegangen werden, wenn der Investitionsdeckungsgrad deutlich über 100% liegt. Die positive Entwicklung des Wertes im 2. Quartal 2022 (Investitionsvolumen rund 410.836 Euro vs. AfA rund 45.419 Euro/ Investitionsdeckungsgrad von rund 904,6%) ist im Wesentlichen auf zwei Großprojekte, bestehend aus dem Neubau einer Verbindungsleitung zwischen den Ortsteilen Mönstadt und Grävenwiesbach (Investitionsvolumen Q2/2022: rund 313.752 Euro) und der Erneuerung der Stollenleitung Mönstadt (Investitionsvolumen Q2/2022: rund 82.383 Euro), zurückzuführen. Kritisch anzumerken ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach damit keine kontinuierlichen Reinvestitionen in die übrigen Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen vornimmt. Diese positive Entwicklung setzt sich im 3. Quartal 2022 fort, sodass von einem Investitionsdeckungsgrad von deutlich über 100% zum Jahresende auszugehen ist und somit die Vermögensverluste nicht nur ausgeglichen werden können, sondern sogar Vermögen aufgebaut wird.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt Hinweise, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine mindestens vollständige Deckung ($\geq 100\%$) erreicht. Die Aufwandsdeckung sollte der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis (negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital) ein Aufwandsdeckungsgrad über 100% erforderlich werden. Der in Q3/2022 über dem Planwert liegende Aufwandsdeckungsgrad von rund 141,21% zeigt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen hinter dem linearisierten Planwert zurückliegt. Ursächlich hierfür sind zum einen Minderaufwendungen im Personal-/Versorgungsbereich aufgrund vorliegender Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung wie auch die bis Mitte Juni andauernde vorläufige Haushaltsführung, welche zu eingeschränkten Beauftragungsverhältnissen und damit zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen geführt hat.

Der Aufwand für den Fremdwasserbezug liegt bis Ende Q3/2022 deutlich unter dem linearisierten Planwert. Der Ist-Wert erfährt aber im 3. Quartal einen überproportionalen Anstieg. Auf Gesamtjahresebene wird trotzdem eine Auskömmlichkeit mit den Mitteln erwartet. Dies gilt auch für die Energieaufwendungen.